

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Jens Kestner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17125 –

**Einer ehemaligen Staatssekretärin im BMVg das Ehrenkreuz der Bundeswehr
entziehen**

A. Problem

Das Verhalten der ehemaligen Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung Frau Dr. Katrin Suder rechtfertige eine Entziehung des ihr verliehenen Ehrenkreuzes der Bundeswehr in Gold. Frau Dr. Suder spiele eine zentrale Rolle in der sogenannten „Berateraffäre im BMVg“, die Gegenstand der Aufklärung im 1. Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages sei. Unter ihrer Verantwortung sei es nachweislich zu massiven Verstößen gegen das Vergaberecht gekommen. In der Gesamtbewertung habe sie ein unwürdiges Verhalten gezeigt, das die rechtlich mögliche Aberkennung des Ehrenkreuzes erforderlich mache.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17125 abzulehnen.

Berlin, den 11. März 2020

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Henning Otte
Berichterstatter

Sientje Möller
Berichterstatterin

Jens Kestner
Berichterstatter

**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
Berichterstatterin

Matthias Höhn
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Henning Otte, Siemtje Möller, Jens Kestner, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Matthias Höhn und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17125** in seiner 146. Sitzung am 13. Februar 2020 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Ehrenkreuz der Bundeswehr werde seit dem Jahr 1980 von der Bundesministerin oder dem Bundesminister der Verteidigung an Soldatinnen und Soldaten sowie in Ausnahmefällen auch an zivile Angehörige der Bundeswehr verliehen. Gemäß Artikel 4 Absatz 8 des maßgeblichen Erlasses des Bundesministeriums der Verteidigung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 des Titel-, Orden- und Ehrenzeichengesetzes könne der Verleihungsrechtigte die Auszeichnung entziehen und die Einziehung der Verleihungsurkunde anordnen, wenn sich der Beliehene durch sein Verhalten der verliehenen Auszeichnung unwürdig erweise oder ein solches Verhalten nachträglich bekannt werde.

Die ehemalige Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung Frau Dr. Katrin Suder spiele eine zentrale Rolle in der sogenannten „Berateraffäre im BMVg“. Unter ihrer Verantwortung sei es nachweislich zu massiven Verstößen gegen das Vergaberecht gekommen. Sie habe persönlich die Beauftragung von millionenschweren Beraterverträgen freigegeben, von denen ihr persönlich bekannte externe Berater profitiert hätten. Der Verdacht des Nepotismus, der Steuergeldverschwendung und der Misswirtschaft stehe zumindest im Raum. Der Bundesrechnungshof gehe wegen der Missstände von einem erheblichen Vermögensschaden aus. Der Imageschaden sei unzweifelhaft. Frau Dr. Suder habe durch ihr Verhalten in einer Leitungsposition ihre Vorbildfunktion für die Angehörigen der Bundeswehr konterkariert und das Vertrauen, das die Tätigkeit als Staatssekretärin gebiete, zerstört. In der Gesamtbewertung seien durch dieses unwürdige Verhalten die im Erlass genannten Voraussetzungen erfüllt und die Entziehung der Auszeichnung gerechtfertigt. Vor diesem Hintergrund solle das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert werden, der ehemaligen Staatssekretärin Frau Dr. Katrin Suder das ihr verliehene Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold zu entziehen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 84. Sitzung am 4. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17125 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 11. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17125.

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärt die **Fraktion der CDU/CSU**, dass der Verteidigungsausschuss keine Zuständigkeit in dieser Angelegenheit habe.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, der Verteidigungsausschuss könne das Ehrenkreuz nicht aberkennen, dies obliege vielmehr dem Bundesministerium der Verteidigung. Zudem müsste das Verhalten, das rechtlich eine Entziehung der Auszeichnung rechtfertige, im Bereich einer schweren Straftat liegen. Im Fall von Frau Dr. Suder sei

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

hingegen bislang kein strafbares Verhalten festgestellt worden. Die Tonalität der antragstellenden Fraktion sei vielmehr ehrlos.

Die **AfD-Fraktion** verweist auf den Inhalt ihres Antrages und ergänzt, das Wort Ehre sei mit achtungswürdigem Verhalten verbunden. Frau Dr. Suder habe durch ihr unwürdiges Verhalten in ihrer Amtszeit und ihre Weigerung, an der Aufklärung im Untersuchungsausschuss mitzuwirken, ihre Vorbildfunktion mit Füßen getreten. Nach § 10 Soldatengesetz solle der Vorgesetzte ein Beispiel an Haltung und Pflichterfüllung geben. Mit der Verleihung des Ehrenkreuzes der Bundeswehr an Frau Dr. Suder werde diese Auszeichnung in Zukunft mit Vetternwirtschaft und ehrlosem Verhalten in Verbindung gebracht.

Die **FDP-Fraktion** findet es bemerkenswert, dass die antragstellende Fraktion von Würde und Ehre spreche. Diese sei bislang durch menschenverachtende Reden im Parlament und Auftritte aufgefallen. Der Beitrag von Frau Dr. Suder als Schlüsselfigur in der „Berateraffäre“ stehe außer Debatte. Die Entziehung des Ehrenkreuzes setze aber nach dem entsprechenden Gesetz die Begehung einer Straftat voraus. Im vorliegenden Fall könne davon nicht die Rede sein. Vor diesem Hintergrund handle es sich nur um einen Antrag für das Schaufenster.

Die **Fraktion DIE LINKE** schließt sich den Ausführungen der FDP-Fraktion an.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließt sich den Ausführungen der FDP-Fraktion an und verweist darauf, dass Untersuchungsausschüsse keine Gerichte seien, sondern politische Schlüsse zögen und Empfehlungen ausgesprochen würden. Der Untersuchungsausschuss befinde sich noch in der Phase der Berichterstellung, weshalb noch keine Schlussfolgerungen gezogen werden könnten.

Berlin, den 11. März 2020

Henning Otte
Berichterstatter

Sientje Möller
Berichterstatterin

Jens Kestner
Berichterstatter

**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
Berichterstatterin

Matthias Höhn
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.